

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Dekaktion und Expedition: Berlin W57
 Wiesefeldstr. 24 (Dekakteur: Emil Dittmar)
 Fernsprecher: Kurs Lüthen Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
 sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags. - Bezugspreis
 vierzehntägig durch die Post (ohne Bestellung) 2 Mk.
 Fortsetzung siehe Nr. 3164

Lohnhöhe und Wirtschaftskonjunktur.

Zu veridiedenen Malen hat man in der Tages- und Fachpresse die Frage gestellt, ob wir in Deutschland nach dem Kriege einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur entgegenheben. Die Frage ist ohne Zweifel eine sehr interessante und zugleich eine schwierige. Ein Teil der Wirtschaftspolitiker macht sich die Beantwortung der Frage leicht, indem sie kurzerhand, gestützt auf analoge Erfahrungen vom Kriege 1870/71, nach dem Weltkrieg den Anfang eines großen wirtschaftlichen Aufschwunges vorberagen. Man glaubt, daß die Wunden, die der Krieg schlug, nach kurzer Zeit vernarbt seien werden und daß wir dann einer Periode ungewöhnlicher Prosperität entgegenheben.

Es ist nicht ohne Interesse für die Lohnarbeiterchaft und besonders für die in den Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten, die Frage der wirtschaftlichen Konjunktur einmal vom Standpunkte der Lohnfrage aus zu untersuchen und all die jehenden Prophesien vieler tonnabendender Industrieller und Bankherren über den voransichtlichen Aufschwung nach dem Kriege außer Acht zu lassen. Räumlich werden wir auf passende Analogiezeit von 1870/71 verzichten und darauf hinweisen, daß in den Jahren 1873 bis 1878 eine wirtschaftliche Depression in Deutschland verlief, die das gesamtwirtschaftliche Leben labilität. Genauso erging es Japan nach seinem letzten Kriege mit Russland; auch das Japanervolk mußte die Leiden einer wirtschaftlichen Krise durchstehen, obwohl es als eigentlicher Sieger aus dem Kampfe hervorgegangen war.

Gelingt es Deutschland nicht, in absehbarer Zeit den früheren Anteil am Weltmarkt zurückzergewinnen, so ist nach anfänglicher besserer Konjunktur, in der vor allem die umverdorben gewordenen Produktionsmittel wieder erneut werden müßten, mit Sicherheitheit ein schwerer frischer Zustand des deutschen Wirtschaftslebens zu erwarten. Auch im Ausland geht man dieselbe Erwartung, natürlich jeder Staat für sich, und der Russische Zaren Baronovski, Professor und Warrior, meint: „Ungeheuer Kapitalien sind durch den Krieg vernichtet, und die Bildung neuer Kapitalien ist verlangsamt. Der Geldumlauf einer Reihe der wichtigsten Staaten ist mit unerlösbarem Papiergeld überfüllt, der internationale Handel ist gestört, die Grundmünztafel ist labilisiert. Die Seeserwerben nehmen ein Ende und die Arbeiter müssen in die Industriezentren zurück; es wird lange Monate dauern, ehe die industrielle Tätigkeit in einem Normalzustand kommt.“ Eine Prosperität der Industrie wird kommen, aber erst später.“

Auch wir glauben, daß der frühere Zustand dieses Wirtschaftslebens erst nach Kriegsende erreicht wird, wenn der Krieg im Herbst seinem Ende entgegengeht.

Alle, wird von der Produktion und dem Absatz der Waren nach dem Kriege abhängen. Und die vorans-

sichtliche Kaufkraft der Massen wird den Absatz und den Preis der Waren bestimmen, die der Produktion den erhöhten Gewinn abwerfen sollen. Denn aus dem Gewinn, dem Mehrwert der Produkte, sollen später die Löhne bestimmt werden, die als Kriegsfolgen uns Staat und Gemeinde aufzuerlegen. Im Agrarstaat war es die landwirtschaftliche Bevölkerung, deren Nachfrage für die Beurteilung der Konjunktur den Ausschlag gab. Im modernen Industriestaat kommt es in erster Linie auf die Kaufkraft des Lohnarbeiters an. Hat der Lohnarbeiter und der Angestellte Geld, dann hat es die ganze Welt! Für die Konjunktur nach dem Kriege wird also zunächst die Höhe der Löhne, und zwar der Reallohn, das in erster Linie Konjunkturbestimmende Moment von grundlegender Bedeutung sein.

Das Lohnniveau in einer Weltwirtschaft wird durch die Qualität und die Zahl der Arbeiter bestimmt, die sich um die offenen Plätze drängen, und dann durch die Summe des Kapitals, das in der Gütererzeugung tätig ist.

Betrachtet man zunächst den durch die Leiden des Krieges gegangenen Teil der Arbeiterschaft, insoweit er wieder in seine Arbeitsstätten zurückgekehrt, also den Fabrikarbeiter, den technischen Angestellten, den Handlungsgehilfen, den Bürobeamten in qualitativer Beziehung, so wird ein großer Teil nach dem Kriege von seiner Arbeitskraft eingeschränkt haben. Zahlreiche Arbeiter haben durch die Strapazen des Feldzuges gelitten, sind geschwächt und verkrümmt, also in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. Dieses Minus wird zum Ausdruck kommen in abgedrehter Bezahlung. Die Einstellungsermittlung bezüglich der Kriegsinvaliden hat schon jetzt in zahlreichen Fällen, sogar bei „allererster“ Firmen, zum Abzug der Rente vom Lohn geführt.

So ist auch mit Sicherheit zu erwarten, daß die deutschen Unternehmert und sogar die gemeindlichen Betriebe und ihre technischen Leiter verhindert werden, Lohnkürzungen von Arbeitern und Angestellten in holden Sätzen vorzunehmen, in welchen die Lohnentzähler Schaden an ihrer Leistungsfähigkeit durch den Krieg davongetragen haben. Wo die Gewerkschaften durch ihre Tätigkeit nicht das vor Kriegsende herstellende Lohnniveau erhalten können, wird überall mit einem Rückgang der im Produktionsprozeß benötigten Lohnsumme gerechnet werden können, d. h. die Arbeiter werden in ihrer Masse wenig laufträchtig, also nur schwache Konkurrenten sein.

Es kommt bei der Bestimmung des Lohnniveaus auch auf die Zahl der sich anbietenden Arbeiter an. Diese ist durch den Krieg vermindert; es scheiden die Toten und Verbrüllten aus, ein Teil der ausländischen Arbeiter wird nach dem Kriege nicht wiederkommen, dann werden nach Friedensbedingung noch erhebliche Truppenmassen zurückbehalten

werden. Das würde, wenn man von dem einen Lohnbestimmenden Faktor, dem Kapital, abzieht, eine für die Lohnentwicklung günstige Grundlage sein; es ist indessen unwahrscheinlich, daß das durch den Krieg verringerte Arbeiterangebot lohnverbessernd wirkt. Denn der Heflbetrag an Arbeitern und Angestellten wird, wie die Erfahrungen lehren, durch Masseneinstellung weiblicher Arbeitskräfte ausgereglichen. Die Frau hat jetzt in allen Industrien ihren Einzug gehalten, in Staats- und Gemeindebetrieben sieht man die Spuren ihrer Wirkung. Ein ungeheures Proletariat von Frauen, denen der Ernährer fehlt, wird sich weiter in verchiedenen Berufen anbieten und die Gewerkschaften werden alle Hände voll zu tun haben, um die Frau als Lohnunternehmerin abzuwehren und sie in weit höherem Maße als bisher gewerkschaftlich zu organisieren zu verhindern. Um Arbeitsmöglichkeiten brauchen sich die Gewerkschaftsangestellten nicht zu sorgen, sie werden reichlich genug aus tausend Quellen unseres neuen Wirtschaftslebens fließen.

Man kann die Frage drehen und wenden wie man will: immer füllt die wachsende Erfahrung durch, daß die Arbeiter nach dem Kriege weniger Geld verdienen werden; sie werden weniger kaufen können und auf das absolut nicht Notwendige verzichten müssen. Einschränkung auf vielen Gebieten des Konsumtentwesens wird die Folge ständiger Löhne sein.

Wenn wir dann noch kurz erwähnen, daß das für die Zwecke der Entlohnung nötige Kapital nach dem Kriege abnehmen und durch das Sinken unserer aktiven Handelsbilanz eine Erhöhung des allgemeinen Kredits und eine Erhöhung des Zinsfußes die Folge sein wird, daß das Ausland uns durch handelspolitische Maßnahmen schädigen und hohe Transportosten den internationalen Handel schwächen können, dann sieht die Zukunft der deutschen Volkswirtschaft nicht gerade rosig aus und die Arbeiter werden ihre Organisationen nötiger haben denn je. Die Gemeindeverwaltungen und der Staat haben als Arbeitgeber dafür zu sorgen, daß ihre Arbeiter und Angestellten nicht auf ein Lohniveau sinken, bei dem sie für das allgemeine Wirtschaftsleben nur in geringem Umfang in Frage kommen. Die Löhne dieser Arbeiterkategorien dürfen in absehbarer Zeit nicht nur so bleiben, wie sie jetzt sind, sie müssen vielmehr erhöht werden, um der Privatindustrie kein schlechtes Beispiel zu geben.

Die Stationierung auf allen Gebieten wirtschaftlicher Tätigkeit ist unvermeidlich und die Arbeiterorganisationen haben die Pflicht, sich schon jetzt dafür einzutragen, daß die Arbeitermassen auch zur rechten Zeit aktionsfähig und imstande sind, schwere Schäden von sich und ihren Familien abzuhalten.

Otto May, 3. J. Soldat.

Demobilisation und Übergangswirtschaft.

Die Entlassung der Krieger vom Heeresdienst.

In der Parteipresse behandelte Paul Umbreit in einer größeren Artikelseite die Aufgaben der Übergangswirtschaft. Wie haben bereits mancherlei Material darüber veröffentlicht, halten aber die aufgeworfenen Fragen für so wichtig, daß sie fortgesetzt unsere Aufmerksamkeit rege halten müssen. Eines der wichtigsten und interessantesten Kapitel ist die eigentliche Demobilisation. Darüber schreibt Umbreit:

Es ist keine leichte Aufgabe, die vielen Millionen von Kriegern aus Heer und Marine plötzlich aus dem Heeresdienst zu entlassen und sie auf die Wiederaufnahme eines friedlichen Gewerbes zu verweisen, denn die Volkswirtschaft würde gar nicht imstande sein, diese Millionen binnen kürzester Frist aufzunehmen und zu beschäftigen. Massenarbeitslosigkeit und Lohndruck, wirtschaftliches Elend und zahllose Differenzen würden die unvermeidbare Folge sein. Nun ist es freilich schon an sich ausgeschlossen, daß alle Kriegsteilnehmer auf einmal entlassen werden könnten, denn militärische Bedürfnisse allein werden schon dazu nötigen, einen Teil davon noch vorübergehend bei den Tränen zu halten. Der Wunsch, daß bei den Entlassungen vom Heeresdienst auch auf die Bedürfnisse der Volkswirtschaft und auf die Lage des Arbeitsmarktes Rücksicht genommen werde, ist so naheliegend und so vielsach geltend gemacht worden, daß die militärischen Behörden sich bereits eingehend mit dieser Frage beschäftigen. Dem steht jedoch entgegen, daß es sich bei dieser Übergangszeit nicht um wenige Wochen oder Monate handeln kann, sondern daß ein Jahr und längere Zeit vergehen kann, ehe alle Gewerbezweige ihre volle Beschäftigung aufnehmen können, und daß es zulässig nicht zu verantworten wäre, die Männer, die vielleicht schon mehrere Jahre lang ihren Familien und bürgerlichen Verhältnissen entzogen waren, auch nur einen Tag länger, als es die Landesverteidigung erfordert, im Heeresdienst zurückzuhalten. Diese Zurückhaltung hat besonders darin eine bedeutsame Wirkung, daß es den davon Betroffenen schwerer wird, gerechte Bezahlung zu erlangen, während die vorweg Entlassenen sich leicht einen Arbeitsplatz verschaffen können. Die sofortige Demobilisierung des Heeres würde die Kosten der Arbeitslosenunterbringung erhöhen, die längere Zurückhaltung bei den Jahren dagegen die Kosten der Heeresverwaltung.

Die reine Lösung des Problems bietet ein Mittelweg, bei dem zunächst alle jüngeren Berufskreise, die für den Wiederaufbau der Volkswirtschaft, für die Wiederaufnahme des Betriebes der eigenen oder anderer Industrien und für Vorbereitung öffentlicher Arbeiten unentbehrlich sind, sofort nach

Beginn des Waffenstillstandes zu entlassen sind. Dazu gehören Gewerbebetriebe, Techniker, Verwaltungspersonal, Werkmeister und Facharbeiter bestimmter Berufe. Periodisch Abbermationen oder Versorgungsgruppen sollten dabei möglichst vermieden und immer nach einem bestimmten Demobilisationsplan, der nach den Bedürfnissen der Jahreszeit, wie der wichtigsten Industrien und Zweige aussieht, in aröre Berufsgruppen entlassen werden. Zwischen Waffenstillstand und Friedensschluß wird dann die Entlassung der Angehörigen solcher Gewerbezweige vorbereitet und durchgeführt, bei denen auf möglichst umfangreiche Beschäftigungsaufnahme geachtet wird. Dazu gehören Verarbeitungsbetriebe, Maschinen- und Metallindustrie, das Transport- und Verkehrsgerüste, fernerweise auch das Baumgewerbe, und im Frühjahr bis Herbst die Landwirtschaft. Nach Friedensschluß sind dann nur noch wenigen Kontingente bei den Tränen zu belassen, für die bestimmte militärische Zwecke sieben erforderlich. Gede konstige Versorgung der Entlassung sollte vermieden werden. Gewiß wird sich nicht alles völlig glatt erledigen lassen und werden Nachteile für Einzelgruppen nicht ganz vermieden sein. Aber auf Verschiebungen von wenigen Wochen wird es nicht ankommen, wenn es sich um Berufe handelt, für die doch noch keine Beschäftigung herbeigeführt werden kann.

Die Entlassungen werden so zu regeln sein, daß unmögliche Nahrransporte und Außenhalbfesten für die Entlassenen vermieden werden. In erster Linie muß der Wunsch der Heeresteilnehmer, zu ihren Familien zu kommen, dafür maßgebend sein, sie nach dem Wohnort derselben zu entlassen.

Nur wo es sich um Antritt sofortiger nachweisbar erlangter Beschäftigung handelt, sind die Reute nach dem Arbeitsort zu entlassen. Um die Arbeitsnachweise möglichst zu entlasten, ist vielerorts der Wiedereintritt in das frühere Beschäftigungsverhältnis also einstündig bezeichnet worden. Die Wünsche von Arbeiter und Angestellten treten sich hierin mit denen der Reichsbahnen, Straßenbahnen und eines Teiles der Arbeitgeber. Die Arbeitgeberorganisationen haben in einer vom Reichsamt des Innern veranlaßten Konferenz vom 30. April 1915 zugesagt, sich in diese Richtung bei ihren Mitgliedern zu bemühen. Ein Teil der Anstalten verlangt darüber hinaus eine gesetzliche Sicherung des Anspruchs auf Wiedereinstellung nach dem Muster der österreichischen Verordnung vom 29. Februar 1916. Die lange Kriegsdauer ist sicherlich einer solchen gesetzlichen Regelung nicht förderlich, denn während derselben sind vielfach Arbeits- und Amtstellungsverhältnisse entstanden, die an Dauer bieter denen der Kriegszeit entsprechen. Vor ihrem Heereintritt nicht zurückgelassen und die nicht ohne weiteres aufgehoben werden können. Auch wäre es wenig fair, jüngeren Angestellten ein gesetzliches Vorrecht zu verleihen, das älteren Arbeitern verzeigt wird. Ein Mittelweg würde in der Richtung eines gewissen moralischen Anrechts, das eventuell mit

wirtschaftlichen Mitteln durchgelebt werden könnte, für die verheirateten Arbeiter und Angestellten mit Familie und besonders für diejenigen, die das 10. Lebensjahr überschritten haben und darüber auf dauernde Beschäftigung rechnen können, zu suchen sein. Man sollte den Unternehmern die moralische Pflicht auferlegen, solche Arbeiter und Angestellten, sofern sie vor ihrem Heeresdienst ein Jahr lang bei ihnen beschäftigt waren, wieder einzustellen, soweit hierzu die Möglichkeit vorhanden ist. Neben das letztere könnten Schiedssprüche die nach Art derjenigen des Hilfsdienstes durch Fällung eines Schiedsspruches entscheiden. Auf moralischen Gründenmitteln zur Durchsetzung solcher Schiedssprüche würde es im Verein der Übergangsverschafftung nicht fehlen. Die Zuweisung öffentlicher Aufträge und Lieferungen und die Weigerung der Arbeitsnachweise, solchen Unternehmern an Stelle der ausgesperrten Kriegsteilnehmer jüngeres Personal zu vermittelnden, wäre hinreichend Gelegenheit, einen moralischen Druck auszuüben.

Sobald die Kriegsteilnehmer zur Entlassung kommen, ist zwischen Gesunden, Kranken und Erholungsbedürftigen sowie Kriegbeschädigten zu unterscheiden. Dem Arbeitsmarkt können natürlich nur die Gesunden ohne Verzug zugeführt werden. Die Kranken müssen zuvor möglichst geheilt, die Kriegbeschädigten durch Erholungsdienst und Anleitung zur Erwerbstätigkeit vorbereitet werden. Den Erholungsbedürftigen ist zunächst auf Kosten der Heeresverwaltung ein ausreichender Urlaub und nach Bedarf auch Aufenthalt und Verpflegung in einem Kurort oder Erholungsheim zu verschaffen. Die Anstalts- und Wäderkurgsorge des Roten Kreuzes und andere Wohlfahrtsgesellschaften sind bereits mit Erfolg in diesem Sinne tätig.

Sowohl nun die nach ihrem Wohnort entlassenen Kriegsteilnehmer Arbeit suchen, haben sie sich bei einem der für ihren Beruf in Betracht kommenden Arbeitsnachweise eintragen zu lassen. Die Adressen der Arbeitsnachweise sind bereits gesammelt und nach Berufen und Bezirken zusammengestellt. Dieses Adressenmaterial wird zweimalig den Heeresbehörden zugängig gemacht, so daß diese ihre Mannschaften durch Tagesbefehl auf die Arbeitsvermittlung hinweisen und sie auch sonst durch Auskunftserteilung und schriftliche Leiblisten unterstützen können. Bei der Ausgabe des Arbeitsnachweises ist ein bestehender Spezial- oder Radarsatznachweis, soweit es sich um fachliche Arbeitskräfte handelt, den allgemeinen Arbeitsnachweisen vorzuziehen. Niemand möchte sich bei mehr als einem Arbeitsnachweis. Die Zentralauskunftsstellen sorgen besser für den Ausgleich an überschüssigen Angeboten und Nachfragen, als dies durch die Meldung an verschiedenen Stellen erreicht würde. Es steht natürlich jedem frei, sich an den Nachweis zu wenden, der sein Vertrauen besitzt.

Die Arbeitsnachweise können aber nur verfügbare Arbeitskräfte vermitteln, deshalb ist es zwecklos und störend, sich vor der Entlassung aus dem Heeresdienst bei einem Nachweis einzutragen zu lassen. Im Falle der Beziehung von Stellen würden doch die Beschäftigungslosen vor den im Heeresdienst befindlichen den Vorrang haben müssen. Sofern den Heeresentlassenen, die sich bei einem Arbeitsnachweis gewendet haben, keine Stellung als Arbeiter oder Angestellter nachgewiesen werden kann, muß ihnen selbstverständlich aus öffentlichen Mitteln Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden.

Die lange Kriegsdauer und Fernhaltung der Kriegsteilnehmer von ihren Familien hat begreiflicherweise für die meisten Kriegsfamilien schwere persönliche Nachteile, häusliche und wirtschaftliche Störungen mit sich gebracht. Wir denken dabei weniger an die selbständigen Gewerbetreibenden, deren Geschäft während des Krieges zugrunde gegangen ist, sondern an die allgemeinen Notlagen der meisten minderbemittelten Kriegsfamilien, deren Ersparnisse aufgezehrt, deren Kleidungsstücke verbraucht oder unbrauchbar geworden sind und die für den Übergang vom Kriegs zum Zivilleben gewisser Mittel bedürfen, um sich einzurichten und leichter über den Wechsel hinzugefüllen. Deshalb kann billigerweise gefordert werden, daß die Heeresverwaltung den Entlassenen die Dienstbezüge noch einen vollen Monat weiterzahlt. Das wäre indes eine ungerechte Hilfe; deshalb muß weiterhin erwartet werden, daß auch die Gemeinden den Familien der Kriegsteilnehmer die bisher bezogenen Unterstützungen einen Monat lang fortzahlen. Das gilt natürlich ohne Rücksicht darauf, ob der Entlassene oder seine unterstützten Angehörigen Beschäftigung haben. Arbeitslosen ist darüber hinaus die ihnen zusteckende Arbeitslosenunterstützung zu gewähren. Es kann indes davon Vorsorge getroffen werden, daß diese Erleichterungen nur minderbemittelten zugute kommen; doch dürfen Feinerlei engberücksichtige Vorschriften über Bedürftigkeit daran geknüpft werden, da sonst der erzielbare Zweck den Kriegsteilnehmern die Wiederherstellung ihrer bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse zu erleichtern, nicht erreicht würde.

Neber die Kriegbeschädigtenfürsorge können wir uns hier nicht erschöpfend äußern. Daher nur einige Worte über die Möglichkeit, den Kriegbeschädigten Recht auf Beschäftigung zu sichern. Ein solches Recht muß zunächst den vor ihrem Heeresdienst in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigte gewesenen Kriegbeschädigten zuerkannt werden. Diese Betriebe haben auch die weite Möglichkeit, ihre Arbeiter und Angestellten wieder zu übernehmen. Deshalb können auch solche Betriebe, die kein eigenes Personal unter den Kriegbeschädigten haben, zur Übernahme anderer Kriegbeschädigten verpflichtet werden. Weiterhin kann aber die Pflicht zur Einstellung Kriegbeschädigter

Die Duma und die Petersburger Revolutionärmäpfte.

In Rußland hat sich die revolutionäre Umwälzung des ganzen Staatslebens nun bereits einen Monat gehalten. Noch immer sind wir freilich in der Hauptache auf die wenig zuverlässigen Nachrichten über Schweden, England und Frankreich angewiesen. Bei der großen Weltgeschichtlichen Bedeutung der russischen Vorgänge, insbesondere für die Friedensmöglichkeiten, aber auch für unsere innere Politik möchte jeder gern ein klares Bild davon gewinnen. Wir geben deshalb aus der „Internationalen Korrespondenz“ die Ausführungen von Parvus (Dr. Helphand) wieder (einer der besten Kenner russischer Verhältnisse), der die Geschehnisse in ein anderes Licht rückt.

Seitdem die telegraphische Verbindung mit der Außenwelt wieder hergestellt worden ist, überschwemmt die Petersburger Telegraphenagentur die Welt mit offiziellen und öffentlichen Mitteilungen, die die entscheidenden Tage der russischen Revolution möglichst harmlos darzustellen suchen, so daß man den Eindruck gewinnt, es handle sich nicht um eine weltgeschichtliche Tragödie, die in ihren grandiosen Wechselseitigkeiten sich seit mehr als einem Jahrzehnt vor unsern Augen entwickelt, sondern um eine Art von jungtürkischem Staatsstreich. Die unbekohlene Tendenz dieser Nachrichten ist, die russische Revolution in ein Machwerk bürgerlicher Politiker umzuladen, und daß dieses Machwerk tatsächlich keine tragischen Züge aufzuweisen hat, so soll auch der Revolution ihr großzügiger Charakter genommen werden.

Es waren aber nicht die Herren Gutschow, Miljukow und Glotow, die die russische Revolution „gemacht“ haben, sondern es waren die russischen Arbeitermassen, die ihr in Verbindung mit den Soldaten zum Sieg verholfen haben, unterstützt von den revolutionären Offiziersorganisationen, und geduldet, nicht etwa gefordert, vom Generalstabe. Die militärische Verschwörung brachte es nicht einmal fertig, den Jaren zur Bildung eines verantwortlichen Dumaministeriums zu bewegen. Gewiß, sie hätte ihn dazu zwingen können. Aber sie tat es nicht, denn sie fürchtete die Revolution noch mehr als die Reaktion.

Die Bewegung wuchs heran und verbreitete sich über das ganze große Reich. Bald hier, bald dort traten Arbeiterstreiks und Arbeiterunruhen auf. Wir lasen von Verhaftungen ohne Zahl und politischen Verbannungen. Die Bewegung war unausrottbar und verzweigte sich immer mehr. Schließlich kam es zu jenen großen Streiks, die das ganze Naphtagebiet lärmten, mehrere Industriezentren und Petersburg zum Stillstand brachten. Die Streiks waren in voller Entwicklung, als die Duma am 14. Februar a. St. zusammentrat. In Petersburg streikten 300 000 Arbeiter. Was taten die bürgerlichen Parteiführer? Sie ermahnten die Arbeiter zur Ruhe und rieten ihnen, zur Arbeit zurückzufahren.

Die Arbeiter gingen nicht in die Fabriken, sondern auf die Straße. Am 15. Februar gab es bereits, nach den Mitteilungen von Augenzeugen, große Ansammlungen in den Arbeitervierteln. Es wurden Reden gehalten. Man suchte Anschluß an das Militär. Die Soldaten antworteten: „Fangt nur an, wir werden euch nicht verteidigen.“

Wehrere Tage wogten die Mengen hin und her, füllten die Straßen und nahmen Führung mit dem Militär. Endessen wurde in der Duma verhandelt. Die sozialdemokratischen Führer, die be-

Angestellter und Arbeiter ruhig den Großbetrieben auferlegt werden, und zwar im Verhältnis zur Zahl ihrer beschäftigten Arbeitnehmer und Angestellten. Auch hier dürfte die moralische Verpflichtung in Verbindung mit Einschätzungen von Schwurgerichten über Ausnahmen und wirtschaftliche Mittel zur Durchführung genügen.

In einer kleinen Schrift werden die viel erörterten, aber wenig durchdringenden Fragen der Übergangswirtschaft gleichfalls behandelt.

Der erste, theoretische Teil zeigt zunächst den Wesensgegenstand zwischen Friedenswirtschaft und Kriegswirtschaft auf. Die Friedenswirtschaft ist eine Wirtschaft der freien Konkurrenz, die Kriegswirtschaft trägt durchaus monopolistischen Charakter. Bei Kriegsausbruch stand man vor der Frage, ob unter Aufrechterhaltung der freien Konkurrenz die Wirtschaft im Anbetracht des Krieges zu kleinen Unternehmern nicht in ein Konglomerat von insbesondere zum Ruin führenden Privatmonopolen ausliefere, oder ob durch Monopolisierung der Wirtschaft durch den Staat der Grundstock der Ernährung der gesamten Bevölkerung und die Versorgung des Kriegsmaterials sichergestellt werden sollte. Man entschloß sich zu einem System staatlicher Eingriffe monopolisierender Art, die freilich nicht rasch genug durchgeführt wurden, um die notwendige äußerste Spannung der Vorratswirtschaft von vornherein zu gewährleisten. Die innere Wesensverschiedenheit von kommender Friedens- und Kriegswirtschaft bringt es mit sich, daß an dem Punkt des geächteten Wetters, an dem sie zeitlich zusammenstoßen, ein neuer Problemkomplex entsteht: die Fragen der Übergangswirtschaft. Da sich die bei Friedensschluß gegebene wirtschaftliche Konstellation nicht voraussehen läßt, so muß ge sondert erwogen werden, was zu tun wäre für den Fall, daß jede einzelne der verschiedenen wirtschaftlichen Möglichkeiten eintrete, d. h. es müssen so viele verschiedene Demobilisationspläne aufgestellt werden, als es verschiedene mögliche Wirtschaftskonstellationen bei Friedensbeginn geben kann, wie man ja auch für die verschiedenen Möglichkeiten der politisch-militärischen Lage verschiedene Generalitätspläne bei Kriegsausbruch liegen hatte. Die Berufsschule weisen in dieser Hinsicht nach, daß für jedes Teilgebiet der Wirtschaft vier Fälle möglich sind, auf die sich alle übrigen zurückführen lassen und die selbst eine Variation von Angebot und Nachfrage darstellen. Die wichtigste aller Fragen der Übergangswirtschaft ist das Problem des Arbeitsmarktes; seine Lösung erfordert eine besondere Vorbereitung, die bisher in jeder Beziehung fehlt.

Mit diesem Problem befaßt sich der zweite, praktische Teil. Er bringt zunächst einen Überblick über die Methoden und Mittel,

¹⁾ Labor und Lohn: Wirtschaftliche Demobilisation, Verlag der Kriegswirtschaftlichen Vereinigung, Berlin, 69 S., 2 M.

reits an der Spitze der revolutionären Massen standen, kamen von der Straße in die Duma. Sie stellten an die Duma die Forderungen: Absehung an den Imperialismus, Anschluß an die Revolution. Wie antwortete die Duma? Sie löste sich los von der Regierung, ernannte die revolutionären Arbeitermänner zur Beruhigung und verlangte — ein verantwortliches Ministerium.

Die Massen waren in voller Aufregung und Aktion. Die Zeit der Worte war vorbei, man verlangte auch von der Duma Taten. Da hieß Miljukow eine Rede, in der er sagte, die Duma könne nichts mehr als reden, aber es gäbe brennende, fassende Worte. Ganz Russland stand in revolutionären Flammen — da brachten die bürgerlichen Staatsmänner ihr Höchstes herbei: Miljukows fassende Worte.

Was erwartete man von der Duma, wenn man von dieser Zensurstörschaft, die sich eine Zeitlang beinahe ebenso verhaft gemacht hatte wie die zaristische Regierung, noch überhaupt etwas erwartete? Daher sie den Zaren absetzte und aus ihrer Mitte eine revolutionäre Regierung einsetzte? Die Duma dachte gar nicht daran. Sie rührte sich nicht.

Am 23. Februar a. St. (9. März) drangen die Arbeiter bereits in großen Massen in das Stadtzentrum ein. Sie wurden von den Militärpolen fast unbehindert durchgelassen. Am 24. Februar (10. März) dieselbe Erdebeben in verstärktem Maße. Es kam zu häufigen Zusammenstößen mit der Polizei. Es gab Tote und Verwundete. In einzelnen Zonen traten Kolonnen und Soldaten offen auf die Seite des Volkes. Das Volk blieb Herr der Straße.

Am 25. Februar (11. März) bot die Regierung ihre ganze Militärmacht auf. Wie brutal und gemein die Regierung gehandelt hat, beweisen die verkleideten Polizisten, die Maschinengewehre auf

durch welche für die Kriegswirtschaft die nötigen Arbeitskräfte beschafft werden sind, also über die Mobilisierung der Arbeitskraft. Daran schließen sich dann die Vorstöße für die Mobilisierung des Arbeitsmarktes, und zwar werden Anregungen sowohl für die Organisierung der Nachfrage nach Arbeitskräften wie des Angebots von solchen vorgebracht. Die Berufsschule fordert die sofortige Aufnahme einer Verstaatlichung der Kriegsteilnehmer und eine entsprechende Umfrage bei den industriellen und gewerblichen Betrieben über ihren künftigen Bedarf an Arbeitskräften, für die Abtäuschung der Entlassungen aus dem Heeresdienst wird ein Schema aufgestellt, die Fragen der Bebildung von Jugendlichen, Frauen und Ausländern werden eingehend erörtert. Die Verstellung umfassender Reichsarbeitsarbeiten durch die öffentlichen Körperorganisationen steht unter den vorliegenden Rangnahmen in einer Reihe. Neben der öffentlichen Baumwirtschaft und der Aufrüstung der Magazine für den Heeresbedarf bietet hier die Inlandscolonisation auf Moor- und Teichlandwoden reiche Arbeitsgelegenheiten. Die Berufsschule weist nachdrücklich darauf hin, daß der Staat und Kommunen nicht nur um die Frage der Arbeitsbeschaffung im engsten Sinne, sondern insbesondere auch um die Lohnhöhe kümmern müssen, und daß darauf vor allem bei Vergabe öffentlicher Lieferungen zu achten ist. Die Fortbildung nach einer Arbeitslosenversicherung machen die Berufsschule zu der hohen, ebenso die Förderung nach weiterem Ausbau des Arbeitsnachweissystems und der Tarifverträge. Ein Schlußkapitel „Sozialer Burgfriede“ weist, ohne jede Harmonie zu dulden, auf die realen Gemeinsamkeiten hin, die es zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen gibt und die in den sogenannten Tarifverträgen in jüngster Zeit in vielen Industrien während des Krieges ihren Ausdruck gefunden haben. Das Kapitel schließt mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß sich ein Gleichklang von Sozialpolitik und Dividendenpolitik erweisen möge.

Es ist den Berufsschulen gelungen, die Frage der wirtschaftlichen Abreitung aus dem Stadium blinder, atropider Forderung in die Sphäre ernster wirtschaftspolitischer Forschung hineinzubringen. Es ist daher zu wünschen, daß die Schrift vor allem an den nachstehenden Stellen gebührende Beachtung finde und zu einer möglichst befriedigenden Annahme der Vorarbeiten für diese wichtige Frage der Übergangswirtschaft führe.

Wer sich von seinen Arbeitsbrüdern trennt, dem folgt die Rache, wenn er geht, und sie fügt sich zu ihm, wenn er auoruh, und selbst in seinem Schlummer verläßt sie ihn nicht. Darum, wenn man euch fragt: Wie viele seid ihr? antwortet: Wir sind eins: denn uns seie Brüder, das sind wir, und wir, das sind unsere Brüder.

Lamennais.

den Dächern usw. Doch das ist alles bereits aus den Zeitungsberichten bekannt. Ich will mich dabei nicht aufhalten. Die Zusammenstöße nebten sich, aber auch die Übergänge der Soldaten zum revolutionären Volke. Die revolutionären Führer traten zusammen und beschlossen für den nächsten Tag eine große gemeinsame Aktion. Die Duma rührte sich nicht. Sie spielte den interessierten Zulchauer.

Am 26. Februar (12. März) überstürzten ungeheure Volksmassen das Stadtzentrum. Sie werden von den Kolonnen gewarnt, jedoch durchgelassen. Die Menge wird öfters beschossen, es fallen zahlreiche Opfer, das Volk bleibt auf den Straßen und kehrt auch in der Nacht nicht mehr in die Arbeiterviertel zurück. Es bilden sich verschiedene revolutionäre Zentren, zu denen Arbeiter und Soldaten zuströmen.

An diesem Tage sendete Rodsianko sein berühmtes erstes Telegramm an den Zaren. Was war der politische Sinn dieses Telegramms? „Es ist notwendig, einer Persönlichkeit, die das Vertrauen des Landes genieht, die Bildung der neuen Regierung zu übertragen.“ Also höchstens verantwortliches Ministerium!

Die Telegraphenagentur hat später dieses Privatelegramm als eine Art Kampfbogen der Duma hingestellt. Der Wirklichkeit war es ein geheimes Schriftstück, von dem man dem Volk keine Mitteilung gemacht hat. Es war keine revolutionäre Handlung, sondern ein ganz aufrichtiger, wenn auch alberner Versuch, der Revolution im letzten Augenblick die Spur abzubrechen.

Am 27. Februar (13. März) vom frühen Morgen an vollzog sich der Übergang der Soldaten in größeren Mengen. Vermischte Haufen von Arbeitern und Soldaten erstritten das Arsenal, schließen die Geschütze auf usw. Das Werk ist vollbracht, es bleibt nur noch

Kriegsbeschädigte!

Die Generalkommission erklärt in Gemeinschaft mit den Christlichen und Jüdisch-Döderischen Gewerkschaften, den Polnischen Berufsvereinigung wie den Angestelltenverbänden unter dem 3. April folgenden Aufruf:

„An einigen Orten sind Vereinigungen von Kriegsbeschädigten gegründet worden. Diese sollen in den Lürtagen auf einem nach Eben beruhenden Kongress zu einem Verband wirtschaftlicher Vereinigungen Kriegsbeschädigter für das Deutsche Reich“ zusammengeschlossen werden. Zweck des Verbandes soll sein:

„Unter Auszahlung aller politischen und konfessionellen Fragen wirtschaftliche Sicherstellung aller Kriegsbeschädigten;“

tätige Wohlfahrt des Kriegsbeschädigtenverbandes an der bestehenden amtlichen Fürsorge durch die Betriebsräte der Kriegsbeschädigten und unter besonderer Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechtes der einzelnen Kriegsbeschädigten nahezu in der Berufssubratung;

in Verbindung mit allen maßgebenden Stellen und Faktoren Ausbau der gesamten Fürsorge zu einer durchaus praktisch arbeitenden.“

Ist eine solche Organisation der Kriegsbeschädigten zweckmäßig und notwendig?

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge ist einheitlich im Reiche organisiert, wenn auch die reichsgeleitete Regelung noch nicht erfolgt ist, die von der Monierung der Gewerkschaften und Angestelltenverbände am 23. August 1916 in Köln a. Rh. gefordert wurde. In der Kriegsbeschädigtenfürsorge sind alle wirtschaftlichen, Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtungen, somit auch die Gewerkschaften und Angestelltenverbände vertreten und tätig. Es ist richtig, daß diese Fürsorgeorganisation nicht in allen ihren Teilen sich als so wirtschaftsam erwirkt, wie es sein könnte und sein mühte. Das liegt jedoch weniger an der Organisation der Fürsorge, als daran, daß an manchen oft recht einstürzreichen Stellen sich ein Bürokratismus geltend macht, der weder der großen gemeinsamen Sache noch der gegenwärtigen Zeit entspricht. Hier muß Wandel geschaffen werden. Erst dann, wenn die darauf gerichteten Bemühungen vergeblich bleiben sollten, wäre eine andere, der Sache selbst und den Interessen der Kriegsbeschädigten besser dienende Organisation zu schaffen, jedoch nicht von den Kriegsbeschädigten selbst. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge muß Sache des gesamten Volkes und insbesondere der Organisationen sein, die bisher die wirtschaftlichen Interessen derjenigen vertreten haben, die als Kriegsbeschädigte vom Kampfplatz abgetreten sind und den Kampf ums Dasein, um die Sicherung ihrer Lebenshaltung unter für sie erichteten Bedingungen in Industrie, Gewerbe, Handel, Rechte und Landwirtschaft wieder aufzunehmen müssen. Nur in den Organisationen, in

denen er die Hilfe seiner voll leistungsfähigen Kollegen und Arbeitsgenossen findet, wird der Kriegsbeschädigte Kraft für den Kampf ums Brod und Daseinsfreude wieder gewinnen. In der Schaffung von Arbeitsgemeinschaften zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer wurde bisher schon der Weg zu praktischer Fürsorge für die ins Arbeitsverhältnis zurückkehrenden Kriegsbeschädigten beschritten.

So darf die Kriegsbeschädigten nicht nur Objekt der Fürsorge sein, sie müssen selbsttätiger Anteil an ihr haben. Dazu bedarf es keiner besonderen Organisation der Kriegsbeschädigten. Eine solche Vereinigung der dauernd Leidenden würde nur niederdrückend auf diejenigen wirken, die geboten werden müssen, um sich als vollwertige Kräfte im Wirtschaftsleben zu fühlen. Sie ist weder zweckmäßig noch notwendig, besonders nicht für die Arbeiter und Angestellten. Sie finden ihre Interessenvertretung unter eigenem Mitwirken in den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden, die neben ihrer Mitarbeit in der allgemeinen Kriegsbeschädigtenfürsorge befondere Einrichtungen haben, den Kriegsbeschädigten zu dienen. Es sind dies u. a. deren Arbeitseriktoriate und sonstigen Rechtsabteilungen. Hier findet der Kriegsbeschädigte nicht nur Rat, sondern auch die Rettungshilfe, deren er bedarf.

Bei dieser Hilfe, die dem einzelnen Kriegsbeschädigten in seinem Rechtstreit kostlos gewährt wird, hat es nicht viele Beweisen. Vielmehr haben die Zentralstellen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände mit der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge gemeinsam Einrichtungen getroffen, die auf den Gebieten der Berufssubratung, Berufsausbildung, Arbeitsvermittlung, Ausgestaltung der Renten, Abwehr der Anrechnung der Renten auf das Arbeitseinkommen usw. den besonderen Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge gewidmet sind. Damit dürfte alles das erreicht werden, was eine besondere Organisation der Kriegsbeschädigten erreichen könnte.

Bei der Propaganda für die Gründung einer solchen Organisation wird auch darauf hingewiesen, daß der „Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge“ dafür Sympathie zeige. Das ist durchaus ungerechtfertigt. Weder der Reichsausschuß noch eine andere in Betracht kommende amtliche Stelle sieht in dieser Gründung eine Förderung der Interessen der Kriegsbeschädigten. Gerade uns, die wir diesen nach allen Richtungen hin dienen wollen und durch unsere Organisationseinrichtungen auch dienen können, erscheint aus den oben dargelegten Gründen eine besondere Organisation der Kriegsbeschädigten nicht nur überflüssig, vielmehr für die Sache nachteilig. Die Kriegsbeschädigten dienen ihrer Sache am besten, wenn sie die von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden geschaffenen Einrichtungen in Anspruch nehmen und dadurch im Kreise ihrer Kollegen und Arbeitsgenossen die dauernde Vertretung ihrer berechtigten Wünsche und Forderungen finden.

die revolutionäre Aufräumungsarbeit. Die revolutionären Führer schlagen ihr Hauptquartier im Gebäude der Reichsduma auf. Dieser Umstand war es, der in den Zeitungsnachrichten die Täuschung hervorrief, als wäre die Duma zum revolutionären Zentrum geworden. Es war aber nicht die Körperschaft, sondern das Gebäude. Da dort das revolutionäre Hauptquartier war, strömten dorthin die Massen zu und spielte sich dort der Vouliationsprozeß der Revolutionäre ab, die Verhaftungen usw. Da zu kam, daß am 27. Februar (13. März) die Duma aufgelöst wurde. Dies rief im Auslande den Eindruck hervor, als wenn sich nunmehr die Massen sammelten, um die Duma zu retten. Das war aber nur noch die leise hilflose Gefse der gestürzten Regierung, die auch nicht den geringsten Eindruck mehr gemacht hat. Am 27. Februar noch schrieben die Führer der Arbeiter, der Soldaten und der revolutionären Parteien zur Bildung des Delegiertenrates der Arbeiter und Soldaten. Sie veröffentlichten folgenden Aufruf:

„Bürger! Die in der Reichsduma zusammengetretenen Vertreter der Arbeiter, der Soldaten und der Petrograder Bevölkerung erklärten, daß die erste Versammlung der Delegierten heute um 7 Uhr nachmittags in dem Gebäude der Reichsduma stattfinden wird. Alle auf die Seite des Volkes übergetretenen Armeeteile sollen sofort ihre Delegierten wählen, jede Kompanie einen. Die Saboteure sollen sofort Delegierte wählen, je einen auf Tausend. Die Saboteure, die weniger als tausend Arbeiter beabsichtigen, wählen je einen Delegierten.“

Etwas später, am gleichen Tage, um 2½ Uhr nachmittags fand eine Zusammenkunft der Dumanmitglieder statt, in der die Frage erst aufgeworfen wurde, ob die Bildung eines provvisorischen Ausschusses. Man kam überein, die Wahlen dieses Ausschusses dem Sonderkonvent zu überlassen, der auch die Wahlen vollzogen hat.

Die Aufgabe dieses Ausschusses war noch keineswegs, die Regierungsgewalt zu übernehmen, sondern „die Ordnung in Petrograd zu erhalten und Beziehungen zu verschiedenen Institutionen und Personen zu unterhalten“.

Das war die Aktion der Duma während der Revolution.

Der Delegiertenrat der Arbeiter und der Soldaten konstituierte sich am Abend des 27. Februar. Und nun trat am 28. Februar, um 2 Uhr früh, auch der Dumaausschuß, der sich in ein Exekutivkomitee verwandelte, mit seiner ersten Kundgebung an die Öffentlichkeit.

Am 27. Februar gingen bereits folgende Regimenter zum Volke über: das Wolinski, Preobraschenski, Litauer, Ketscholmer Regiment und die Genietruppen, zusammen 25 000 Mann. Was am 28. Februar und später folgte, waren nicht mehr revolutionäre Kämpfe, sondern revolutionäre Paraden. Ein Regiment nach dem andern schloß sich mit siegenden Fahnen der neuen, revolutionären Staatsgewalt an.

Diese ist in den Händen des Delegiertenrates der Arbeiter und Soldaten. Das ist auch die einzige gewählte Körperschaft, die das Vertrauen der Hauptstadt und ganz Russlands genieht. Ubrigens stützt sie sich auf ähnliche Organisationen, die in allen höheren Centren durchgeführt worden sind. Die Duma existiert nicht. Die provvisorische Regierung ist ein Notbehelf. Zwischen ihr und dem Delegiertenrat kam es schon zu ersten Konflikten. Besonders böses Blut machte es, als der Delegiertenrat dahinterkam, daß die provvisorische Regierung Vorbereitungen traf, um den entthronten Zar in England hinüberzuschaffen. Der Delegiertenrat verhinderte das und ernannte eine besondere Kommission, um die Tägigkeit der Regierung zu überwachen.

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

Ansbach. Die städtischen Kollegien beschlossen mit Wirkung ab 1. April eine Erhöhung der Teuerungszulagen für städtische Arbeiter. Die erhöhten Sätze stimmen nun mit den Teuerungszulagen der Staatsarbeiter überein. Es erhalten demnach ledige Arbeiter 9 M., verheiratete 15 M. monatlich. Die Kinderzulage wurde auf 5 M. festgesetzt bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.

Bamberg. Durch Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 23. bzw. 30. März wurde die von der Gauleitung am 20. Februar eingereichte Eingabe erledigt. Ab 1. Januar rückwärts werden nun folgende Sätze gezahlt: Ledige, Verwitwete und Geschiedene bei einem durchschnittlichen Dienstesinkommen von nicht mehr als 8 M. für den Tag erhalten 9 M.; Verheiratete bei einem durchschnittlichen Dienstesinkommen von nicht mehr als 8 M. erhalten 15 M.; dieselben bei einem Einkommen von mehr als 8 M., aber nicht mehr als 10 M., erhalten 12 M. monatlich. Ledige, Verwitwete oder Geschiedene mit Unterhaltungsfähigkeit erhalten die gleichen Sätze wie die Verheirateten. Die Kinderzulage wird auf 5 M. erhöht. Sie wirkt bis zum vollendeten 15. Lebensjahr gezahlt. Nur Kinder, die sich noch in der Schul- oder Berufsbildung befinden, wird die Zulage bis zum 18. Lebensjahr für solche, die wegen Gebrechen erwerbsunfähig sind, ohne Rücksicht auf ihr Alter gezahlt.

Nürnberg. Auf eine Eingabe der Gauleitung vom 25. Januar 1917 beschlossen die städtischen Kollegien in ihren Sitzungen vom 27. März eine Lohnzulage von 80 Pf. täglich ab 1. Januar 1917 für alle ständigen und unständigen städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen. Ferner wurden die Kriegsteuerungszulagen vom 1. April 1917 ab wie folgt neu geregelt. Es erhalten: 1. Ledige mit einem jährlichen Dienstesinkommen bis zu 2400 M.; männliche 12 M., weibliche 9 M. monatlich; 2. Verheiratete mit einem Dienstesinkommen bis zu 1800 M.; männliche 21 M., weibliche 15 M. monatlich; von 1800 bis 2100 M.; männliche 18 M., weibliche 12 M. monatlich; von 2100 bis 3000 M.; männliche 15 M., weibliche 9 M. monatlich; von 3000 bis 3800 M.; männliche 12 M. monatlich; von 3800 bis 4200 M.; männliche 9 M., und von 4200 bis 4800 M.; männliche 6 M. monatlich. Die Zulage für Kinder bis zu 16 Jahren sowie für unterstützungswürdige Verwandte ist von 3 auf 5 M. erhöht. Sämtliche städtischen Beamten, Lehrkräfte usw. erhalten eine einmalige Zulage von 200 M. Der Rentneren bis zu 2500 M. Ruhgehalt wird eine einmalige Zulage von 100 M. gewährt. Den Witwen mit einem Witwengehalt bis zu 1200 M. wird eine einmalige Zulage von 50 M. und für jedes Kind eine Zulage von 10 M. bis zum Höchstbetrag von 100 M. gezahlt. Der Gesamtaufwand beträgt 1 307 000 M. für das Jahr 1917.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Berlin. (Vierteljahr 5.) In einer gut besuchten Versammlung, am 28. März d. J., bekräftigte sich das Personal der städtischen Poststube (Alexanderhalle) mit den Wünshenden dieses Küchenbetriebes. Unter der Leitung des neuen Kücheninspektors Herrn Wartel hat das Personal die rücksichtslose Bekämpfung erfahren. Besondere Empörung herrschte unter dem Personal über den mangelhaften Kleiderraum. Wollt ist ein Raum für das Ablegen der Kleidung vorhanden, aber das ist auch alles. Es fehlt darin an allem, was billigerweise das Personal verlangen mag. Auf einen Kleiderkasten sind 1-5 Personen angemessen. Verhältnissebare Schränke oder Häfen gibt es nicht. Unter solchen Umständen kommt es vor, daß die Kleidung zu Boden fällt und dann beschmutzt, zerdrückt und zerissen wird. Zu der gegenwärtigen Zeit, wo es schwört, ein Kleideramt zu erlangen, ist jede unnötige Verhinderung ein doppelt schwerer Verlust. Das Einkommen des Personals ist nur ein solches, daß es kaum zur Bezahlung des täglichen Lebensunterhalts ausreicht. Besonders Ausgaben für die Verpflichtung von Kleidung sind bei dem geringen Verdienst nicht möglich. Die städtische Küchenverwaltung ist verpflichtet, hier Edding zu kaufen. Die ungenügenden Kleiderablage hat das Personal gespürt, sich so gut es ging, selbst zu helfen. Zur Aufbewahrung des mitgebrachten Frühstücksbrotes und sonstigen Eigentums nahm das Personal die eukter Berrie gesetzten Kochstellen in Anspruch. Das war, mit Rücksicht auf die mangelhafte Kleiderablage, ein Gewohnheitsrecht geworden. Gelegentlich einer Revision entdeckte der Herr Inspektor Wartel diese Dinge und zornentbrannt warf er alles heraus aus den Räumen, ohne Rücksicht ob etwas dabei zerstört, beschmutzt oder unbenutzbar wurde. Weitere Frauen sind durch die übereifrig Aufzehrungswut des Herrn Inspektors um ihre bisherigen Frühstücksbrot gekommen. Andere hatten zerstörte Tropfen zu beklagen und wiederum andere fanden ihre Gaben gar nicht wieder, da beim Aufziehen alles durcheinander geraten war. Der Herr Inspektor Wartel war verpflichtet, wenn ihm die Benutzung der Kochstellen als ungebührlich vortäte, dem Personal das in hoflicher Form zu verbieten. Daß dies lange nicht nützlich eingewendet. Und wenn dann sein Verbot nicht befolgt worden wäre, dann hätte ein solches

Vorhaben ebenfalls noch widernde Umstände kontrapositionen können. Eine vorherige Verwarnung ist eine böse Handlung ungerechtfertigt. Das Recht, auf Edding zu leben, wird jeder Willigdenkende dem Herrn Inspektor ohne weiteres zuweisen; ob dieje aber mit solchen Mitteln zu erreichen ist, ist eine andere Frage. Der geschilderte Fall ist so kennzeichnend, daß eine weitere Auszählung eigentlich unnötig wird. Es sei nun noch kurz hervorgehoben, daß die Frauen mit die Strafe der fortwährenden Entlassung zwischen, wenn sie mit Erlaubnis der vorliegenden leitenden Wirtshaushalterin sich von dem übrig gebliebenen Essen etwas aneignen. Der Herr Inspektor duldet es nicht. Er duldet es auch nicht, daß einmal ein hungriges Kind eines Arbeitersinns sich von dem übrig gebliebenen Essen satte. Doch ist eigenhandig entzündet er dem Kind den halbgefüllten Eintopf und verzerrt ihm den Mund, hart auf den Tisch, daß das Essen herausfällt. Die öffentlichen Wirtshaushalte müssen sich um die Zukunft Deutschlands kümmern. Die unsere Zukunft ist, sie suchen durch alle erreichbaren Mittel ihre körperliche Entwicklung zu fördern, und hier bringt es ein in städtischen Diensten stehender Mann fertig, einem hungrigen Kind einige Löffel der frugalen Suppe im Beisein von eingesessenen, fortzuziehen. Diese falsche, schändliche Sparpartei kann gar nicht im Interesse des Berliner Magistrats liegen. Das Studienpersonal wird durch seine Organisation sich gegen Nebenkosten zu verteidigen wissen. Daß die Organisation der beste Standpunkt bei der Verteidigung wirtschaftlicher Interessen ist, wurde in der Versammlung allgemein festgestellt. Für die noch fernstehenden ist es daher Pflicht, sich ungeäußert der Organisation anzuschließen.

Großenhain. In Nr. 12 der „Gewerkschaft“ berichteten wir von hier, daß der Rat unserer Stadt den Antrag der Gauleitung um Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter rücksichtig abgelehnt hat. Wir bemerkten auch, daß sich die Kolleken so nicht abscheiden lassen würden. Da ein Arbeiterausdruck für die häuslichen Betriebe nicht besteht, wegen der geringen Zahl der beschäftigten Arbeiter auch nach dem Kriegsende kaum ein solcher nicht bestehen muß, während die Kollegen eine Kommission, die sie dem Stadtrat auf die Linde schaffen. Diese Kommission hat ihren Auftrag ausgeführt und dem Stadtrat erklärt, daß sich die Arbeiter mit der Abrechnung ihrer berechtigten Forderung nicht zufrieden geben würden. Nach langerem Verhandeln erklärte der Stadtrat, die Forderung um Erhöhung der Stundenlöhne um 10 Pf. sei zu hoch; er versprach aber, der Stadtratversammlung eine Vorlage zu machen, die Stundenlöhne um 5 Pf. zu erhöhen und für die Erweiterung dieser Erhöhung einzutreten. Heimlich hat sich die Kommission einverstanden erklärt. Natürlich unter der Voraussetzung, daß die 5 Pf. auch tatsächlich allen Arbeitern bewilligt werden. Auch die am 31. März stattgefundene Mitgliederversammlung, der die Kommission Platz über ihre Tätigkeit erzielte, billigte die Haltung der Kommission. Es soll nun zunächst angekündigt werden, was die nächste Stadtratversammlung beabsichtigt. Es würde über in der Versammlung betont, daß eine Erhöhung der Stundenlöhne um 10 Pf. durchaus nicht zu hoch sei und daß selbst die noch längeren Ausgaben gegenwärtig den hohen Preisen der Lebensmittel nicht schaden würden. Ferner wurde erwartet, daß durchaus nicht alle Arbeiter Stundenlöhne von 43-45 Pf. erhalten, sondern daß eine Anzahl Arbeitern mit ihren Löhnen erheblich darunter bleiben.

Weissen. Unsere Mitgliederversammlung vom 1. April beschloßte sich u. a. auch mit der Lohnfrage. Die den städtischen Arbeitern hier gewährte Teuerungszulage betrug zunächst 5 Pf. pro Arbeitsstunde, die wurde im Herbst v. J. infolge unsches Gegebens auf 9 Pf. erhöht. An diese letzte Berechnung war aber die Bedingung gestellt, daß sie ab 1. April 1917 wieder in Weißensee kommen sollte, weil von da ab die Arbeitszeit wieder normal sei. Mit einer Lohnuntersuchung konnten sich die Kolleken jetzt aber unter keinen Umständen einverstanden erklären, darum sollte in der Versammlung dazu Ertüchtigung genommen werden. Zusätzlich ist aber vom Stadtrat eine anderweitige Regelung der Teuerungszulagen vorgenommen worden, und zwar in folgender Weise: Alle Arbeitnehmer, ob ledig oder verheiratet, erhalten monatliche Zulagen von je 24 M., die verheirateten erhalten darüber Kinderzulagen, und zwar für ein Kind 3 M. und für jedes weitere Kind 2 M. pro Monat, bis zum Höchstbetrag von 10 M. Der Höchstbetrag der Zulagen beträgt also 31 M. In der Versammlung wurde zum Ausdruck gebracht, daß diese Regelung der Lohnfrage nicht gerade zweckmäßig zu nennen seien. Allerdings ist die Forderung des Stadtrats für die Sommerzeit geplant, genügend Minderung der Stundenlöhne einzuführen, aber die jeweils zu laufenden Bedenken auch keine wesentliche Verbesserung der Lohnverhältnisse, die recht kompliziert gewesen wären. Eine kleine Verbesserung bringt die neue Regelung innerlich, als bei der Sommerzulage von 9 Pf. pro Arbeitern und im Winter bei verkürzter Arbeitszeit die jetzige Teuerungszulage von 21 Pf. nicht ganz erreicht wurde, sie beträgt monatlich etwa 3 M. Nach längerer Ansprache wurde jedoch beschlossen, unter Verhinderung aller Umstände sich mit den jetzigen Regelungen der Lohnfrage verlaufen zu lassen. Es wurde über bestimmt, daß unter Weitersetzen sein müsse, eine den Weisungen entsprechende Erteilung der Grundlöhne zu erwarten.

♦ Internationale Rundschau ♦

Lugemburg. In den Kommunalbetrieben der Stadt Luxemburg fand vor einiger Zeit ein Streik statt. Es wurden folgende Forderungen aufgestellt: 1. Erhöhung des Lohnes um 20 Centimes (18 Pf.) pro Stunde. 2. Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation. 3. Errichtung einer Arbeiterkommission (Arbeiterauschuss). Wie jetzt unser Schweizer Bruderorganisation mitteilt, wollte der Stadtrat nicht so weit gehen. Er hat nur 10 Centimes (8 Pf.) pro Stunde bewilligt, die beiden anderen Forderungen aber anerkannt. Der Streik hat nur drei Tage gedauert. Unsere Luxemburger Kollegen werden demnächst einen neuen Vorstoß machen, um auch die übrigen 10 Centimes pro Stunde zu erreichen.

Schweiz. Der Verbandstag unserer Schweizer Bruderorganisation findet am 12. und 13. Mai in Zug statt. Es ist u. a. eine umfangreiche Statutenrevision vorgesehen, die endlich den Ausbau weiterer Untergruppungen auf zentraler Basis in Aussicht nimmt.

♦ Rundschau ♦

Kriege oder sozialistische Weltwirtschaft nach dem Kriege. Hierzu nimmt Professor Schwobelle im neuzeitlichen Jahrfeind seines Jubiläums Stellung. „Richtig plekt jedenfalls das Wort Dantrows, im Moment des Friedens könne gar keine Rede davon sein, daß man den Riesenapparat unserer Kriegsorganisation einfach aufloste. Es wäre auch natürlich absurd, sofort die Teufelorganisation unserer leidenden Völker zu beseitigen und so den Staub unserer Katastrophe auszuheben. Es wäre falsch, die staatliche Leitung und Verteilung unserer Metallhütten in unseren Hauptindustriebranchen fallen zu lassen, ehe wir wieder unseren Auslandshandel so regeneriert haben, daß unsere Kupfer, Zink, Antimon usw. Versorgung von neuem ganz im Gang ist. Es wäre fiktiv, die Spalte der Sozialität, wenn wir, um nicht den Schein des Sozialismus zu erzeugen, die Zentralisation unseres Arbeitnehmers, die einen großen sozialen Fortschritt darstellt, wieder rückgängig machen. Wenn wenn wir die Fortschritte in unserer Ausbildung und Zusammenfassung der Großindustrie sowie der Städteorganisation rückgängig machen wollten oder wenn wir gar unsere großen Staatsbahnen wieder in kleine Privatbahnhände übergeben, wenn wir die seit Jahrzehnten mit so viel Ruhm und Preisglanz erreichte Zentralisation unseres Arbeitnehmers wieder auflösen.“ Aber andererseits werden wir natürlich nach und nach gewisse Ausfuhrverbote und Monopole wieder aufheben, wie wie die Nationenverteilung von Prot., Kartoffeln, Fleisch und Gett wieder lassen müssen, wenn die freie Verteilung durch Groß- und Kleinhandel sich wieder gleichmäßig vollzieht. Nur, wer werden wir oder drei Jahre nach dem Friedensschluß doch manches von dem, was in der Krisenzeit an Zentralisation und Staatssozialismus geschehen wurde, wieder befestigen, in vielen wichtigen Punkten an den Errungenschaften von 1910-1914 zurückfallen? Wundes aber, was wir 1914-1916 schaffen, werden wir erhalten, nicht weil es sozialistisch ist, sondern weil es eine Verbesserung und Verbesserung unserer finanziellen und wirtschaftlichen Institutionen darstellt. Es ist aber halb wahr und halb falsch, wenn wir unsere Reichenotenbank, unsere Staatsseisenbahn, unsere Kriegsmonopole oder gar die allgemeine Wehrpflicht als Staatssozialismus bezeichnen. Wir tauschen die öffentliche Meinung, wenn wir die Kartelle als Pruden zum Sozialismus bezeichnen. Sedenbers aber sollten alle, die jolche Zulageworte geraudet, sich stets bewußt bleiben, daß es einen ganz berechtigten und einen ganz falschen Staatssozialismus gibt. Das hier Spiel der individuellen Kräfte ist von Segen, sofern die Konkurrenz nicht durchdrückt ist, sofern nicht der Schuh der Zuwachse, ihre Misshandlung die sozialen Eingriffe notig machen. Die größere und entfremdtere Ziele ein Volk, eine soziale Gemeinschaft dauernd oder zeitweise ins Auge fassen muß, desto notwendiger müssen da und dort Staat und Gemeinde mit Zwang und gemeinschaftlicher Ordnung eingreifen. Tun sie es nicht, so schädigt man damit die sozialen Interessen und damit auch die Interessen der einzelnen Bürger. Was in erster Linie seit dem Kriegsausbruch in Zentralisation zunahm, sind die bevorstehenden Organisationen und Einrichtungen für die Kriegszwecke, die mit dem Frieden wieder verschwinden oder zurücktreten. Was aber an den von 1890-1914 gebildeten Unternehmungsformen und Unternehmerverbänden, den Arbeiterorganisationen sowie an neuem sozialen Einrichtungen des Zentralismus der beiden großen sozialen Gruppen sich in der Kriegszeit änderte, das wird in der Zukunft bleiben. Denn es sind im wesentlichen Veränderungen in der Organisation der Unternehmer und der Arbeiter. Wir werden nach dem Kriege noch weiter alternde Fortschritte und Veränderungen unserer wirtschaftlichen Organisation erleben, aber keine, die uns eine eigenartig sozialistische oder gar kommunistische Weltwirtschaft bringen wird. Die Aenderungen werden sich auf den Linie der sozialen Reform bewegen, die wir schon seit einer Generation eingedrängt haben. Sie wird mit einigen veralteten Vorrechten aufzutreten, aber weder die guten Seiten individueller Freiheit und politischer Initiative des Bürgertums aufzuheben, noch

die Machtaten einer monarchischen integeren Beamtenregierung; ein solches Beamtenregiment haben wir vor der ganzen älteren Welt voraus, und es verträgt sich sehr gut mit dem Wahl demokratischen Fortschritts, das uns heute bestens ist.“ — Diejenigen allzähnigen Katholikosocialisten-Programm gegenüber stellen die Arbeiter gerade nach diesem Kriege die Forderung nach allgemein gehendstem Sozialismus und Demokratie in Staat und Gemeinde auf. Die Privatwirtschaft hat in diesem Kriege ein Chaos ohne gleichen gemacht. Der private Handel hat Vergleiche von Schaden auf sich gehabt, wie die betreibenden Betriebsvereine beweisen, die private Aufträge kennt sich vor lauter Verordnungen selber nicht mehr aus. So bleibt einzige Zuversicht und Hoffnung in dieser trüben Zeit: Sozialismus und Demokratie!

An die Arbeiterväter! In jedem Jahre werden viele junge Mädchen, Töchter von Arbeitervätern, der Haushaltung zugeschoben. In jedem Jahre wiederholt es sich aber auch, daß unsere Arbeiterväter sagen: „Das Mädchen muß dienen, sie muß sich erst mal bei fremden Leuten was versuchen.“ Was beim Jungen erst viel später die Soldatenjahre tun sollen, wird hier beim Mädchen viel früher gewünscht. Damit ist natürlich dieser Arbeit gleich der Stempel aufgedruckt. Und warum? Unsere Mütter, die mehr oder weniger zahlreich früher als Hausangestellte tätig waren, haben empfunden, unter welchem Druck sie bei ihrer schweren Arbeit zu leiden hatten, haben empfunden, wie erneidigend es für einen freien Menschen wirken muß, wenn sie, wie keine andere Arbeiterin, immer und immer wieder fragen müssten: „Darf ich dies oder jenes für mich tun?“ Dieses alles drückt sich beim Menschen ein und läßt ihn das doch, unter dem er lebt, nicht vergessen. Dieses „sich was bei fremden Leuten beschaffen“ soll gewissermaßen eine Drohung für die jungen Mädchen sein, die leider dann auch zur Ausführung kommt. Und weil es zur Drohung wird, und weil das junge Mädchen nur eine gewisse Zeit diese Arbeit verrichten soll, denn sie soll sich ja nur „was verdienen“, deshalb wird ein solches Mädchen nie diese Arbeit als ihren Beruf aufzunehmen lernen. Und doch, ihre Arbeiterväter, welche einen gewaltigen Wert hat diese Arbeit als Beruf! Eine tüchtige Hausangestellte, die etwas kann, sich ihrer Pflicht bewußt ist, auch ihrer Pflicht als organisierte Hausangestellte, — sie weiß, daß sie auch menschenwürdige Forderungen stellen kann, trotz des Gesetzes „der Gehindeordnung“, dem sie unterliegt. Vieder erkennen aber unsere Hausangestellten ihren Wert erst zu spät, weil — die meisten noch nicht die Organisation kennen gelernt haben. Deshalb ergibt auch heute der Ruf an alle Arbeiterväter, sowohl sie ihre Kinder dem Beruf aufzuführen, sie auch unter den Schuh der Organisation zu stellen; denn nur so wird ihnen die Arbeit das, was sie jedem Menschen sein soll. Damit wird der Beruf als Hausangestellte auch wirklich ein Beruf. Die Verbandsbeiträge sind eigens so niedrig bemessen, daß auch der Hausangestellte mit noch so geringem Verdienst Mitglied sein kann. Daher sollte jeder Mutter, jeder Vater es mit als Haupthebung anstreben, wenn ihre Töchter in Stellung gehen, daß nicht verabdingt wird, zu gleicher Zeit die Anmeldung im Verbande der Hausangestellten zu vollziehen. Wie wurde der Wert jeglicher Organisation besser erkannt, als jetzt während des Krieges. Mögen deshalb unsere Arbeiterväter sie auch erkennen! Die Adresse ist: Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands, Berlin, Engelstrasse 21 III.

Vom Hilfsdienstgesetz. Ein einem von der Arbeitsgemeinschaft herausgegebenen Flugblatt wird von dieser der sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften gegenüber der Vorwurf erhoben, wir hätten durch die Mitarbeit an dem Hilfsdienstgesetz der deutschen Arbeiterschaft geholfen, die Zwangsarbeit anzulegen. Hiergegen nimmt der Vorstand der sozialdemokratischen Partei in einem Flugblatt Stellung, worin es u. a. heißt: „England und seine Alliierten, der ganze amerikanische Kontinent und Japan arbeiten seit Kriegsbeginn durch Munitionsgesetz usw. an der Herstellung von Kriegsmaterial, mit dem unsere Söhne und Brüder an den Fronten überhäuft werden sollen, und dies sogar unter Leitung der Mittwohrtung der dortigen Arbeiterschäfer. Zur Abwehr der Gefahr forderten die militärischen Dienststellen zur Steigerung der deutschen Munitionserzeugung eine systematische Organisation des Arbeit. Die Sozialdemokratie konnte auf Grund ihrer Macht nur die Interessen der breiten Massen wahrnehmen, indem sie, um Stimmrechten zu verhindern, an dem Zustandekommen des Gesetzes mitarbeitete. Von der „Arbeitsgemeinschaft“ wurde diese Politik abgelehnt. Sie war damit bereit, die Bahn für die vollständige Militarisierung der deutschen Arbeit zu ebnen, da nämlich der Regierung einfach die Erhöhung des militärischen Wehrpflichtalters von 45 auf 60 Jahre näher lag. Wenn es nach den Arbeitsgemeinschaften gegangen wäre, dann hätten wir heute die militärische Dienstpflicht bis zu 60 Jahren. Wer die Wahl hat zwischen einem höheren Wehrpflichtalter und der bürgerlichen Dienstpflicht und durch Ablehnung beider der ersten zur Durchführung hilft, der hat die Arbeiterschäfer interessen verraten. Der Freiwilligkeit, die im Hilfsdienstgesetz wohl erhöht wird, kann nicht, waren die Arbeiter aber dann ganz verlustig gegangen. Wenn könnten nicht alte Verbesserungsanträge durchgebracht werden, und doch zeigt das ganze Gesetz starken Einfluß der Arbeiterschäfer. Die obligatorische Einführung von ständigen Arbeiterausfällen in allen Betrieben mit mindestens 50 Arbeit-

tern, die Angestelltenausübung sind gegen früher hoch einzuschätzende Errungenheiten. In Betrieben mit unter 50 Arbeitern können letztere ihre Forderungen der partizipativ zusammengelegten Selbstbehörde unterbreiten. In den reaktionären Zustand der landwirtschaftlichen Arbeiter ist dadurch eine Brücke gelegt worden. Der § 9 bestimmt: „Als wichtiger Grund zum Verlassen der Arbeitsstelle unter Einhalten der gelegtenen Verhältnisse soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Dienstfeld gelten.“ Der § 11 sichert weiter die Ausübung des Vereins- und Verfassungsrechts. Wenn bebowt wird, daß das Gesetz Streits mit Strafe bedroht, so sehen wir dem gegenüber, daß auch große Aussperrungen nicht möglich sind, und daß die Arbeiter schon auf Streiks verzichten, wenn sie ihren Forderungen auf andere Art und Weise Gehör verschaffen können; diese Weisheit ist auch unter dem Kriegsrecht geltend. Wie die Unternehmer die von den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Fraktion erreichten Verhältnisse zum Schaden der Arbeiter bewerten, zeigt folgendes: Eine Resolution der Hauptversammlung des Arbeitgeberverbandes deutscher Eisen- und Stahlindustrie will die Aufhebung der genannten Errichtungen nach Rücksicht friedlicher Verhältnisse, da derartige Errichtungen im Frieden lediglich der freien Entwicklung der Arbeitgeber überlassen bleiben müssen. In ähnlich missbilligendem Sinne über die Errungenheiten der Arbeiter schreiben die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, „Märkische Zeitung“ und „Kreuzzeitung“. Dazwischen liegt hier die Unzufriedenheit im Unternehmensstandpunkt begründet, während das Gewaren der Arbeitsgemeinschaft nur zur Verstärkung ihres Herrschens an den Arbeitnehmerinteressen dient. Die Angriffe in der reaktionären Presse gegen die Arbeitnehmer beweisen nach alter, von Babel oft beharrter Praxis, daß die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Fraktion eine die Arbeitnehmer fördernde Haltung eingenommen haben. Wir brauchen zur Erreichung unseres Ziels noch Zentrumierung unserer Organisationen und Erweiterung der Arbeitnehmer, wie sie die Opposition betreibt, sondern Einigkeit und die Organisierung auch des letzten Judäussernen.“

Ernährungsfragen. Die Entscheidungen für das Erntejahr 1917/18 haben ohne Rücksicht auf die Verbraucher Erhöhungen von Roggen-, Weizen- und Kartoffelpreis gebracht. Gähnende Lücken nur bei Rüben- und Bierbrot. Der Bundeplatz will dadurch die Menge der erstaunlichen Produkte steigern. Der Arbeitgeber hat man immer entgegen, es soll den Krieg nicht in monotoner Steigerung ihres Entnahmen benötigen; andern die Landwirtschaft. Für die Gemeinden erwacht nun die Aufgabe, die Wiedereinführung fahrlässig um die 15 Proz. um die Sidi der Arbeitgeberstadt nur wieder vertreten zu entziehen. Zugleich können da größere Zuordnungen an die Milchviehhaltung gemacht werden. Durch Preisregulierung, Steuermaßnahmen usw. könnte ein weiterer Sinn der Ernährung vermieden werden. Die Einführung aller Waren in den Verteilungsplan ist notwendig. Zu der Krise der Schweine- und Schweinärbeiter waltet die größte Mutter. Die unentbehrliche Saumförderung wird gerade jetzt zur erheblichen Bedeutung. Durch erhebliche Steigerung der Eigenproduktion seines der Städte könnte viel gehoben werden. Als Ziele der um ein Viertel gefallenen Produktion sollen Hafermarktmittel und Soja statt angegeben, sowie die Kartoffelernte auf 5 Pfund, später 1 Pfund erhöht und die Fleischförderung soll verdoppelt werden.

Aufführung der Landbevölkerung. Der Chef des Kriegsministeriums teilte nachdrückliche Befehlung mit: „Am Einvernehmen mit dem preußischen Staatsminister für Volksaufzucht, Erziehung und Werbung, ordne ich an, daß die Kriegswirtschaftsämter sich sofort um den ihnen unterstellten Kriegswirtschaftsbüros in Beziehung setzen, um in neuesten Kreisen der Landbevölkerung in allen Teilen des Landes auf die außerordentlich dringliche Lage hinzuweisen, in der sich die städtische Bevölkerung und die der Industrie, besonders der Rüstungsindustrie, befindet. Nur das vom Land zu Land verstreute Volk kann hier helfen. Leerer und leidende Menschen müssen herangezogen werden. Es muß jedem Landwirt zum Bewußtsein kommen, daß jedes Pfund Mehl, das er über das unbedingt notwendige Maß in seiner Wirtschaft verbraucht, ein Verlust gegen die Gemeinschaft ist und unseren Feinden nutzt. Jede Kartoffel und Rübe, die noch irgend zur menschlichen Nahrung gebracht werden können, müssen der städtischen Bevölkerung zugeführt werden. Kein gesunder Erwachsener sollte auf dem Lande Vollmilde treiben. Vollmilde ist nur für Kinder und Frauen und zur Bereitung von Butter. Es muß in diesen Besprechungen mit allen Radikalern gefordert werden, daß alle Nahrungsmitteleinzelhändler den zuständigen Stellen zugestellt werden. Ich erwarte, dass die Kriegswirtschaftsämter und die Kriegswirtschaftsbehörden sich des Ernstes der Lage bewusst werden, und daß die Leiter der Kriegswirtschaftsämter sich persönlich da von überzeugen, daß in allen Städten mit allem Nachdruck darauf hingearbeitet wird, alle Lebensmittel den jüdischen und den Büttnerarbeiter zu zuführen.“

Briefkasten

Zur gesetzl. Beachtung! Um den vielen Anlagen über das verippierte Ersteinen der „Gewerkschaft“ nach Würdlichkeit zu begegnen, soll die Expedition in Zukunft bereitstehen am Dienstag früh (bisher Mittwoch) erfolgen. Redaktions-Schluß ist daher stets am Sonnabend mit der ersten Post. Artikel und größere Einsendungen müssen bereits Freitag in unseren Händen sein.

Gleichzeitig machen wir die Filialvorstände auch an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß Nr. 18 der „Gewerkschaft“ wieder in ähnlicher Ausstattung wie im vorigen Jahr als

Agitation- und Mai-Nummer erscheint. Sie eignet sich hervorragend für unsere Aktionen im Feld. Besondere Bestellungen sind bis 25. April an den Verbandsvorstand zu richten.

Die Redaktion.

eingegangene Schriften und Bücher

„Die Göte“, Sozialistische Wochenzeitung. Herausgeber: Parvus (Verlag für Soziologische Wissenschaften 9, m. b. H., Berlin SW. 69). Das eben erschienene Heft 1 enthält u. a. folgende Artikel: Heinrich Gunow: Gegenseitige Erinnerungen in der russischen Revolution. Dr. Paul Reisch: M. d. R.: Die Revolution und der Reichstag. Carl Hoffmann: Weltkrieg und Moral. Dr. Otto Aulich: Neue Justizreform. Edgar Zeiger: Amerika und England. Conrad Schmidt: Der Kapitalismus im Roman. — Einzelheft 30 Pf., vierteljährlich 3,50 M. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Totenliste des Verbandes.

Heinrich Bruhn, Hamburg

Arbeiterkunst

† 25. 3. 1917, 71 Jahre alt.

O. R. Hackebel, Freiberg

† 31. 3. 1917, 51 Jahre alt.

Ernst Gottschalk, Breslau

Arbeiter

† 30. 3. 1917, 53 Jahre alt.

Erik Jürgens, Lehe

Bazarbeiter

† 22. 3. 1917, 61 Jahre alt.

Karl Klaus, Berlin

Stachauermeister

† 2. 4. 1917, 53 Jahre alt.

C. Oberding, Offenbach a. M.

Pensionär

† 23. 3. 1917, 61 Jahre alt.

G. Pinlaske, Halle a. S.

Arbeiter

† 24. 3. 1917, 47 Jahre alt.

Adolf Senf, Böndel

Bauamtmann

† 5. 3. 1917, 54 Jahre alt.

Heinrich Stuhl, Hamburg

Niedharbeiter

† 12. 3. 1917, 52 Jahre alt.



Opfer des Weltkriegs:

Gustav Eichhorn, Mannheim

am 22. Februar 1917 i. Alter von

44 Jahren i. Kriegslazarett gest.

Hugo Niemer, Berlin

am 18. Dezember 1916 im Alter von 33 Jahren gefallen.

Gustav Stoffers, Hamburg

am 26. Oktober 1916 im Alter von 32 Jahren gefallen.

Anton Wilberth, Bonn

am 16. Februar 1917 i. Alter von

37 Jahren i. Lazarett gestorben.

Karl Jell II, Heidelberg

am 18. November 1916 im Alter von 25 Jahren gefallen.

Ehre ihrem Andenken!